

Entschuldigungsregelung (neu seit 08/19)

Sekundarbereich I

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind dem **Sekretariat per E-Mail (sekretariat@neuesgymnasium.de)** oder telefonisch (0441 98371-10, auch AB) der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

Krankmeldung

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind dem **Sekretariat per E-Mail (sekretariat@neuesgymnasium.de)** oder telefonisch (0441 98371-10, auch AB) der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

Sonderfall Klausur (nur Sek II):

Kann eine Klausur aus gesundheitlichen oder anderen unvorhergesehenen Gründen nicht mitgeschrieben werden, so ist die Schule in jedem Fall (auch bei bereits erfolgter Krankmeldung) **am Tag der Klausur bis 7.45 Uhr**

- per **Mail an die Fachlehrerin/den Fachlehrer** oder
- per Mail an das Sekretariat (sekretariat@neuesgymnasium.de) oder telefonisch (0441 98371-10, auch AB)

in Kenntnis zu setzen. Auf Verlangen ist eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen.

Entschuldigung

In jedem Fall muss bei der Rückkehr in die Schule der Schüler/die Schülerin innerhalb von 5 Unterrichtstagen bei der Klassenleitung eine schriftliche Erklärung

- in den Jg. 5-8 über den Schülerplaner,
- in den Jahrgängen 9 und 10 über das Entschuldigungsheft

vorlegen, aus der sich die Dauer und der Grund für das Fernbleiben vom Unterricht ergibt.

Wird die Entschuldigung nicht fristgerecht vorgelegt, werden die Eltern schriftlich im Schülerplaner bzw. im Entschuldigungsheft über die verspätete Vorlage informiert.

Die Klassenkonferenz entscheidet dann über eine entsprechend negative Berücksichtigung bei der Festlegung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

In jedem Fall muss der Schüler/die Schülerin bei der Rückkehr in die Schule innerhalb von 5 Unterrichtstagen bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor das Entschuldigungsheft vorlegen, aus dem sich die Dauer und der Grund für das Fernbleiben vom Unterricht ergibt, nach weiteren 5 Unterrichtstagen allen betroffenen Fachlehrkräften.

Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Im Falle verspäteter Vorlage wird dieses dort vermerkt. Die Eltern werden darüber schriftlich oder telefonisch informiert.

Beurlaubung

Anträge auf Beurlaubungen für einen Tag werden bei der Klassenleitung gestellt, Anträge für zwei Tage und länger bei der Schulleitung mit mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in besonderen Härtefällen möglich. Dazu muss ein Beleg für den Grund (Einladung, ...) vorgelegt werden.

Anträge auf Beurlaubungen für einen Tag werden bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor gestellt, Anträge für zwei Tage und länger bei der Schulleitung mit mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in besonderen Härtefällen möglich. Dazu muss ein Beleg für den Grund (Einladung, ...) vorgelegt werden.